

BESCHLUSS

aus der 14. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Montag, 23.01.2023

6. Kommunale Vereinsförderung; VL-208/2022
Grundhafte Sanierung des Sportheimes der SG Ehringshausen

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die grundhaften Sanierungsarbeiten im Sportheim der SG Ehringshausen entsprechend den Förderrichtlinien zu fördern.

Die zuwendungsfähigen Kosten gem. § 11 der Vereinsförderrichtlinien werden mit 68.100 € festgesetzt. Die Förderung beträgt somit max. 10.215 €.

Die zuwendungsfähigen Kosten nach § 12 a der Vereinsförderrichtlinien werden mit 11.800 € festgesetzt. Die Förderung beträgt somit max. 5.900 €.

Der Zuschuss wird nach Vorlage der Rechnungsbelege sowie der Zahlungsnachweise ausgezahlt. Voraussetzung für eine Förderung nach § 12 a der Vereinsförderrichtlinien ist der endgültige Abschluss eines Erbbaupachtvertrages über den komplex „Sportheim“ zwischen der SG Ehringshausen und der Gemeinde Ehringshausen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)